

## POLICY BRIEF: STUDIE ENERGIESTEUERREFORM

# Klimaschutzziele erreichen und Familien entlasten

Bis 2050 sollen 85 bis 90 Prozent der klimafeindlichen Emissionen eingespart werden. Ein Ziel von dem Deutschland meilenweit entfernt ist. Eine Energiesteuerreform könnte uns unseren Klimaschutzziele näher bringen. Der damit finanzierte Energiewendebonus entlastet insbesondere Geringverdiener und Familien, aber auch Unternehmen. Das belegt unsere neue Studie „Energiesteuerreform für Klimaschutz und Energiewende“, im Auftrag des Deutschen Naturschutzrings (DNR).

Deutschland droht seine **Klimaschutzziele** zu verfehlen. Ein Grund dafür ist ein unzureichender Preis für die gesellschaftlichen Kosten des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor. Im Stromsektor sorgt der Europäische Emissionshandel nicht für ausreichend Anreize, auf CO<sub>2</sub>-arme Stromerzeugung umzustellen. Im Wärme- und Verkehrsbereich sind die Energiesteuern historisch gewachsen und nicht an den CO<sub>2</sub>-Emissionen orientiert. Diese **Fehlanreize** müssen wir **abbauen** und ein flächendeckendes **CO<sub>2</sub>-Preissignal etablieren**. Mit einer Reform der Energiesteuern kann das gelingen.

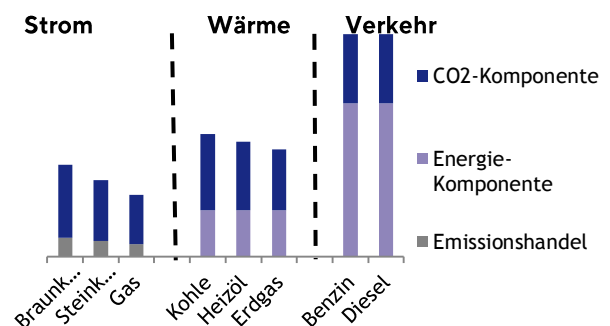
- Zusätzlich werden **alle Energieträger einheitlich entsprechend ihres CO<sub>2</sub>-Gehalts** (CO<sub>2</sub>-Komponente) besteuert. Der Steuersatz beträgt anfänglich 30 EUR/tCO<sub>2</sub> und wird in festgelegten Schritten angehoben.
- Die **CO<sub>2</sub>-Besteuerung** wird zudem auf den **Stromsektor** ausgeweitet, um auch hier eine klimapolitische Lenkungswirkung zu erzielen und den derzeit dafür zu niedrigen CO<sub>2</sub>-Preis im Emissionshandel zu ergänzen.

## Systematische Neuordnung der Steuersätze

Unser Konzept ordnet die Steuersätze anhand der Energie- und CO<sub>2</sub>-Intensität der Energieträger systematisch neu:

- Energieträger innerhalb eines Sektors** (Wärme, Verkehr) **werden gleichmäßig entsprechend ihres Energiegehalts (Energiekomponente) besteuert**. Zwischen den Sektoren bleibt der Energiesteueranteil unterschiedlich hoch, um spezifische Finanzierungsaufgaben und Effizianzanreize abzubilden. Zudem soll eine jährliche Anpassung an die Inflation erfolgen.

## Neuordnung der Energiesteuern (Schema)



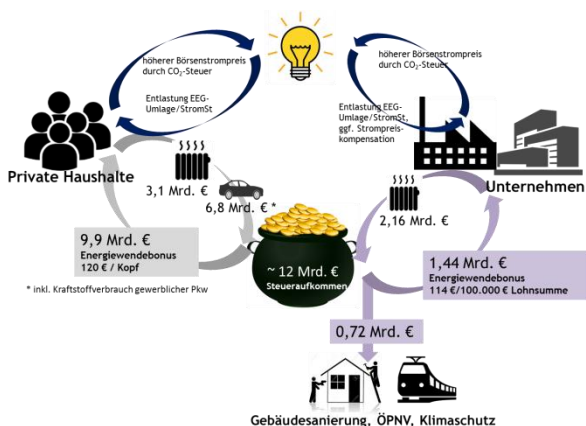
## Reform: Sozial ausgewogen

Für die **zusätzlichen Steuereinnahmen** durch die Reform gibt es vielfältige Verwendungsmöglichkeiten. Der Staat kann beispielsweise damit Schulden abbauen oder Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen direkt entlasten. Das zusätzliche Steueraufkommen aus dem Wärme- und Verkehrssektor in Höhe von anfangs 9,9 Mrd. Euro könnte den privaten Haushalten über einen jährlichen **pro-Kopf Energiewendebonus** in Höhe von zunächst rund **120 Euro** vollständig zurück erstattet werden. Politischer Vorteil dieser Mittelverwendung: Eine Rückerstattung schafft **höhere Akzeptanz** für die Reform.

Darüber hinaus können **soziale und wirtschaftliche Auswirkungen abgefedert** und gleichzeitig die ökonomischen und ökologischen Anreize erhalten werden. Private Haushalte und Unternehmen müssten zwar höhere Energiepreise bezahlen, erhalten im Gegenzug aber einen jährlichen Energiewendebonus. Wenn die Preise für Strom und Heizung sowie das Einkommen – durch den Energiewendebonus – steigen, wird das zusätzliche Geld nicht vollständig für die gleiche Menge Energie ausgegeben. Stattdessen bleibt Geld für anderes übrig. Das **Pro-Kopf-Modell** hat zudem den **Vorteil**, dass Familien und Alleinerziehende stärker von der Rückzahlung profitieren, als bei einem Pro-Haushalt-Modell. Personen die Sozialleistungen beziehen, erhalten durch den Energiewendebonus die größte (prozentuale) Einkommenserhöhung.

Das zusätzliche Steueraufkommen seitens der **Unternehmen** könnte rund 1,44 Mrd. Euro betragen. Zwei Drittel davon sollten durch einen Energiewendebonus von **114 Euro pro 100.000 Euro Lohnsumme** im Jahr an die Betriebe zurückgegeben werden. Das übrige Drittel könnte weitere Klimaschutzmaßnahmen finanzieren. Besonders energieintensive Unternehmen sollen von zusätzlichen Energiesteuern befreit werden.

## Rückerstattung des Energiewendebonus



## Auswirkungen: Gut für's Klima

Die Reform der Energiesteuern verändert die Preisstrukturen in Wärme-, Verkehr- und Stromsektor.

Einerseits verringert die Preiserhöhung einiger Energieträger deren Nachfrage.

Andererseits erzeugen die veränderten Preise der Energieträger neue Wettbewerbsbedingungen.

Dass ein Steuermodell mit CO<sub>2</sub>-Preis und Rückerstattungskomponente eine hohe Lenkungswirkung haben und zu Emissionsreduktionen führen kann, zeigt das **Schweizer Beispiel**. Dort werden die Einnahmen einer CO<sub>2</sub>-Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgegeben. Eine Evaluierung der Klimaschutzwirkung ergab, dass im Zeitraum 2008 bis 2015 6,9 Mio. tCO<sub>2</sub> eingespart werden konnten. Das Schweizer Beispiel spricht für die **Effektivität einer solchen Reform**.

## FÖS empfiehlt eine Reform der Energiesteuern als Baustein einer „Nachhaltigen Finanzreform“

*Die nächste Bundesregierung steht vor gewaltigen Aufgaben. Eine Reform der Energiesteuern sollte zu ihren Prioritäten gehören.*

Eine Reform der Energiesteuern ist ein wichtiger Baustein einer „Nachhaltigen Finanzreform“, zu der das FÖS im April 2017 die „**Initiative Nachhaltige Finanzreform**“ ins Leben gerufen hat.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

FÖS 2017 „Energiesteuerreform für Klimaschutz und Energiewende“: <http://www.foes.de/pdf/2017-11-Energiesteuerreform.pdf>

Initiative Nachhaltige Finanzreform: [www.nachhaltige-finanzreform.de](http://www.nachhaltige-finanzreform.de)

## IMPRESSUM

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Geschäftsführer: Björn Klusmann

Redaktion: Andrea Wörle

Foto: Jorge Royan, CC BY-SA 3.0,

Grafik: eigene Darstellung